

## Niederschrift

über die 27. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh  
am 07.03.2019

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Claßen, Anne

RM Drews, Martina

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

bis 18:52 Uhr, P. 8.2

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Meerbecker, Lucia

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

ab 17:40 Uhr, P. 2

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Weinekötter, Oliver

RM Wessler, Andreas

RM Wickenkamp, Alfons  
RM Winkelhorst, Rudolf

ab 17:48 Uhr, P. 2

b) von der Verwaltung:  
Herr Morfeld, Norbert  
Herr Ahlke, Elmar  
Herr Schnitker, Stefan  
Frau Kammermann, Stefanie

Es fehlten entschuldigt:  
RM Austermann, Udo  
RM Gappa, Markus  
RM Laukötter, Matthias

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Klassenbildung beim Grundschulverbund Wadersloh zum Schuljahr 2019/20
6. Schaffung von zusätzlichen KiTa-Plätzen in Diestedde und Liesborn
7. Anfragen der Ratsmitglieder
8. Berichte der Ausschüsse
  - 8.1. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 19 am 11.02.2019
  - 8.2. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 21 am 13.02.2019
9. Verschiedenes
  - 9.1. Parksituation Langenberger Straße / Poßkamp / Von-Galen-Straße
  - 9.2. Parksituation Von-Galen-Straße / Im Nordfeld

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gab bekannt, dass Herr Ferdinand Marke im Alter von 81 Jahren verstorben sei. Herr Marke war von 1994 bis zum Jahr 2009 im Rat der Gemeinde Wadersloh sehr aktiv und erfolgreich tätig. In dieser Zeit habe er sich stets tatkräftig zum Wohle der Gemeinde eingesetzt und sich neben seiner Tätigkeit als Ratsmitglied in verschiedenen Gremien engagiert.

Durch seine umfangreiche Mitarbeit unter anderem im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss, im Umlegungsausschuss, im Ausschuss für Umwelt und Landschaft und im Hauptausschuss habe er mit seinem persönlichen Einsatz unsere Gemeinde nachhaltig mitgeprägt.

Darüber hinaus habe Herr Marke die Gemeinde Wadersloh auch in unterschiedlichen Drittorganisationen, wie zum Beispiel im Wasser- und Bodenverband oder im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh vertreten. Verantwortung übernahm Herr Marke dabei von 2004 bis 2009 auch als integrer Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh.

Mit seiner konstruktiven, zurückhaltend-freundlichen Art habe er dabei in zahlreichen Sitzungen und Diskussionen zu guten Lösungen beigetragen.

Ganz besonders habe sich Herr Ferdinand Marke von 1994 bis 2004 als stellvertretender Bürgermeister um die Gemeinde Wadersloh verdient gemacht.

Für sein ausgeprägtes Engagement in der Katholischen Kirchengemeinde St. Margareta und im Schützenverein St. Margarethen e. V. wurde ihm im Jahr 2001 die Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh verliehen.

Man habe Ferdinand Marke als festen und geraden Westfalen kennengelernt, der zu seiner Meinung und zur gerechten Sache stand. Menschennah, gesellig und mit Durchsetzungskraft vertrat er seine Ideen, bei denen ihm zu jeder Zeit „sein Wadersloh“ am Herzen lag. Noch bis zuletzt habe er sich gefreut, bei politischen Ereignissen in der Gemeinde und im Rathaus dabei zu sein, wo und wann immer es ihm möglich war.

Sein Interesse an den Menschen und am Ort und auch sein „Wissensdurst“ haben ihn bis zuletzt begleitet. Sein Amt als stellvertretenden Bürgermeister war dabei für ihn keine Last, sondern eine schöne Berufung, der er mit ehrlicher Begeisterung über Jahre hinweg nachkam.

Die Gemeinde Wadersloh verliere mit Ferdinand Marke einen verdienten und hochgeschätzten Bürger. Wir haben ihm zu danken und bewahren unserer guten Erinnerungen an ihn in uns.

Rat, Verwaltung und die ganze Bürgerschaft trauern mit der Familie um einen aufrechten, stets hilfsbereiten Wadersloher.

Alle Anwesenden erhoben sich zum Gedenken an Herrn Ferdinand Marke von ihren Plätzen.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese im Monat Februar des Jahres 2019 feiern konnten.

Andreas Wessler  
Heino Teckentrup

## **2 Einwohnerfragestunde**

---

### Herr Richard Streffing

*Herr Streffing merkte an, dass die Anzahl der Kinder am 26.02.2019 noch mit 30 angegeben wurde.*

BM Thegelkamp teilte mit, dass sich die Zahlen ändern können.

### Herr Richard Streffing

*Herr Streffing erkundigte sich, wann die angekündigten Flüchtlingskinder bei der Gemeinde Wadersloh eintreffen und ob sie bereits in der genannten Anzahl von 14 Kindern mit eingerechnet seien.*

BM Thegelkamp führte aus, dass die Flüchtlingskinder schon mit in der Berechnung enthalten seien.

### Frau Heike Kane

*Frau Kane fragte an, aus welchen Gründen die Kinder aus dem Ortsteil Wadersloh bei der Umverteilung außen vor gelassen werden. Sie halte es für fairer, wenn eine größere Gruppe aus Wadersloh geschlossen nach Liesborn wechsele und dadurch zwei Klassen in Liesborn entstünden.*

Herr Ahlke führte aus, dass sich die aktuelle Zahl von 69 Kindern in Wadersloh noch einmal ändern könne. Die Verwaltung habe auch mit Eltern von Kindern aus Wadersloh und im Besonderen mit den Eltern der Eingangsklassenschüler aus dem Wadersloher Außenbereich gesprochen. Es habe keine Bereitschaft für einen Wechsel gegeben. Da es für die Grundschule im Ortsteil Liesborn zu viele und im Ortsteil Diestedde zu wenige Anmeldungen gebe, werden diese beiden Ortsteile in Betracht gezogen, so Herr Ahlke.

### Frau Sonja Krabus

*Frau Krabus merkte an, dass laut des Schreibens der Bezirksregierung Münster alle Ortsteile mit in die Verteilung einbezogen werden und nicht nur Liesborn und Diestedde.*

### Herr Richard Streffing

*Herr Streffing führte aus, dass laut dem Schreiben der Bezirksregierung Münster an die Eltern der Erstklässler mitgeteilt wurde, dass alle Kinder der Eingangsklassen aus allen Ortsteilen mit in die Betrachtung einbezogen werden. Er fragte an, aus welchen Gründen nun nur noch der Ortsteil Liesborn für die Verteilung herangezogen werde.*

### Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Herr Haupt, Schulamtsdirektor des Kreises Warendorf teilte auf Nachfrage mit, dass sich angesichts der aktuellen Lage das Auswahlverfahren ausschließlich auf die Schulanfänger, die für den Teilstandort in Liesborn angemeldet seien, beziehe.

Frau Karina Stukenkemper

*Frau Stukenkemper erkundigte sich, wie die Vorgehensweise sei, wenn zu den 29 Kindern in der Liesborner Eingangsklasse Wiederholer oder Zuzüge hinzukommen.*

BM Thegelkamp führte aus, dass es einige denkbare Konstellationen gebe. Die gestellte Frage könne nur die Schulleitung bzw. die Bezirksregierung beantworten, da bei ihr die Zuständigkeit liege. Der Rat der Gemeinde Wadersloh werde heute über die Aufteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Ortsteile entscheiden.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Kurzbericht der Verwaltung**

---

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

#### 1. Mütterzentrum Beckum e.V. – Änderung der Gesellschaftsform

Das Mütterzentrum Beckum e.V. teilt mit Schreiben vom 18.02.2019 mit, dass der Verein nach 30-jähriger Vereinsarbeit seine Aufgabenfelder im Bereich der professionellen sozialen Arbeit in die gemeinnützige Gesellschaft Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH geführt hat.

Für die Gemeinde Wadersloh ist das Mütterzentrum für die Betreuung der OGS an allen Grundschulstandorten, der Mittagsausgabe an der Sekundarschule und für die Nachmittagsbetreuung an der Sekundarschule tätig. Durch die Änderung bleiben die bestehenden Auftragsverpflichtungen von dieser Veränderung unberührt.

#### 2. Geschwindigkeitsanzeiganlagen

Im Rat am 11.10.2018 wurde die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeiganlagen beschlossen. Hierfür wurde im Haushalt 2019 unter dem Produkt 02.03.01 – Verkehrsangelegenheiten ein Betrag in Höhe von 4.000,00 € veranschlagt.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Anlagen zwischenzeitlich angeschafft wurden und seit der 8. KW im Einsatz sind. Die Anlagen werden überwiegend an den Kindergärten und Schulen eingesetzt, um dort die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

### 3. Sachstand Gerichtsverfahren wegen fahrlässiger Tötung / Unfall Göttinger Breede

Als Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh freue er sich zuallererst für seine beiden Mitarbeiter über den vom Amtsgericht Beckum jetzt zuerkannten Freispruch 1. Klasse.

Weiterhin hat die Gemeinde Wadersloh bereits konsequent – und das sehr zu Recht – eine umfassende Prüfung der auf ihrem Gemeindegebiet befindlichen Kreuzungen und Einmündungen in Auftrag gegeben, um zukünftig ein solch tragisches Unfallgeschehen zu verhindern, soweit es in der Macht der Gemeinde steht.

Es muss aber an dieser Stelle in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass es die zwingende Aufgabe der Staatsanwaltschaft Münster im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gewesen wäre, die für das Strafverfahren und einen möglichen Tatverdacht grundlegende Rechtsfrage der Zuständigkeit für die Freihaltung der Sichtdreiecke an der Kreuzung Göttinger Breede / Eppeler Weg zuvorderst zu klären.

Erst im Anschluss an die Beantwortung dieser Rechtsfrage hätte sich dann ein möglicher Tatverdacht gegen Verantwortliche der Gemeinde Wadersloh oder mögliche andere Verantwortliche und ggf. die daraus folgende Notwendigkeit weiterer, strafprozessualer Maßnahmen begründen können.

Die Durchsuchung in der Gemeinde Wadersloh am 28.03.2018 stellt sich in Anbetracht dieser unterlassenen Klärung der Zuständigkeit rückblickend als rechtswidrig dar, da wegen der fehlenden Zuständigkeit der Gemeinde Wadersloh über die Durchsuchung keine tatsächlichen Beweismittel hätten aufgefunden oder beschlagnahmt werden können.

Daneben hatte die Gemeinde Wadersloh gegenüber der Staatsanwaltschaft Münster bereits zu Beginn des Ermittlungsverfahrens ihre uneingeschränkte Mitarbeit bei der Aufklärung des tragischen Unfallgeschehens zugesichert und ausdrücklich die Übersendung möglicherweise benötigter Unterlagen angeboten.

Dass es stattdessen zu einer Anklageerhebung mit dem Vorwurf der fahrlässigen Tötung gegen zwei Mitarbeiter der Gemeinde Wadersloh kam, die naturgemäß mit einer erheblichen Belastung für die Betroffenen einhergeht, ist bedauerlich und wäre durch die gebotene Klärung der Rechtsfrage absolut vermeidbar gewesen.

Beim Eppeler Weg handelt es sich um einen ungewidmeten Wirtschaftsweg, der im Rahmen der Flurbereinigung entstanden ist. Ich widerspreche in diesem Zusammenhang zudem der heutigen Berichterstattung in der Tageszeitung „Die Glocke“. Es ist gerade nicht so, dass sich keine Widmung des Eppeler Weges als Gemeindestraße FAND. Es GAB UND GIBT keine Widmung des Eppeler Weges.

Für diesen also ungewidmeten Wirtschaftsweg Eppeler Weg ist die Gemeinde Wadersloh, was die Sichtdreiecke an dieser Stelle angeht, nicht zuständig, wie das Gericht gestern feststellte.

Dies bestätigt also die von der Gemeinde von Anfang an vertretene Rechtsauffassung und daher waren die Angeklagten, die niemals hätten angeklagt werden dürfen, auf Antrag der Staatsanwaltschaft auch freizusprechen.

## **5 Klassenbildung beim Grundschulverbund Wadersloh zum Schuljahr 2019/20**

---

Beim Grundschulverbund Wadersloh haben sich zum neuen Schuljahr 2019/20 insgesamt 109 Schüler/innen für das 1. Schuljahr angemeldet. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen in einem Gemeindegebiet beträgt bei einer Schülerzahl zwischen 105 bis 125 fünf Klassen. Demzufolge sind beim Grundschulverbund Wadersloh fünf Klassen zu bilden. Dabei bleibt es auch.

Aktuell sind 12 Kinder für den Standort Diestedde, 30 für den Standort Liesborn und 67 für den Standort Wadersloh angemeldet. Zwei weitere Flüchtlingskinder mit ihren Familien werden in den nächsten Wochen erwartet und werden aufgrund der vorhandenen Wohnungen in Diestedde untergebracht und die Kinder dort auch eingeschult. Als Klassengröße ist eine Bandbreite von 15-29 zwingend vorgeschrieben.

Die Bildung einer Eingangsklasse in Diestedde kann ausnahmsweise bereits ab 14 Schülern erfolgen.

Die Bildung von 6 Klassen ist für den Grundschulverbund Wadersloh bei der vorliegenden Gesamtschülerzahl wie oben erläutert nicht zugelassen und ist für diesen Jahrgang von der Bezirksregierung auch ausnahmsweise nicht genehmigt worden.

Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl (5 für die Gemeinde Wadersloh) über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Teilstandorte des Grundschulverbundes.

Über die Verteilung der Schüler/innen auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten einer Schule entscheidet die Schulleitung.

Denkbar sind in diesem Fall auch weiterhin folgende Lösungen:

- 1) Am Standort Diestedde und Liesborn kann jeweils eine Eingangsklasse und in Wadersloh können drei Eingangsklassen gebildet werden.
- 2) Alternativ kann in Diestedde keine Eingangsklasse und in Liesborn können zwei Klassen gebildet werden.

Die Schulleitung hat sodann die Verteilung der Schüler/innen auf die zu bildenden Klassen vorzunehmen. Dazu wäre ein gesetzlich vorgeschriebenes Auswahlverfahren nach festgelegten Kriterien durchzuführen. Nach Mitteilung der Bezirksregierung gibt es für den vorliegenden Fall kein Losverfahren.

Insgesamt hat sich also an der grundsätzlichen Situation seit der letzten Beratung am 06.02.2019 im Rat nichts Wesentliches verändert. Alle Bürgereinlassungen, die die Verwaltung erreicht haben, liegen den Ratsmitgliedern als Zusammenfassung anonymisiert vor.

Es ist nun die Eingangsklassenbildung an den Schulstandorten Diestedde, Liesborn und Wadersloh endgültig zu entscheiden.

BM Thegelkamp stellte heraus, das heute eine schwierige Entscheidung über die Verteilung der Eingangsklassen auf die drei Ortsteile zu treffen sei. Die Bezirksregierung Münster habe die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen für die Gemeinde Wadersloh aufgrund der Anmeldungen auf fünf festgelegt. Auf Basis der aktuellen Anmeldezahl von 69 sollten drei Klassen beim Grundschulstandort Wadersloh gebildet werden. Nun müsse entschieden werden, wo die anderen beiden Eingangsklassen gebildet werden. Für den Standort Diestedde liegen 13 Anmeldungen vor.



Es werde fest mit einer weiteren Anmeldung gerechnet. Beim Standort Liesborn seien zurzeit 31 Kinder angemeldet. Man gehe jedoch davon aus, dass ein Kind, welches sich noch in einem Verfahren befinde, an einer anderen Schule angemeldet werde. Die Bezirksregierung Münster habe mit einer Sondergenehmigung eine Eingangsklasse von 14 Schülerinnen und Schülern am Standort in Diestedde genehmigt, so BM Thegelkamp.

Die CDU-Fraktion habe zu Beginn des Verfahrens auf die Freiwilligkeit der Eltern gesetzt, so RM Luster-Haggene. Es wurden viele Gespräche mit Eltern aus Liesborn und Wadersloh geführt und beraten. Gemeinsam mit Rat und Verwaltung habe die CDU-Fraktion das Angebot des kostenlosen Transports von der Haustür bis zur Schule und wieder zurück gemacht. Man habe den Eltern Zeit gegeben und die Politik habe sich Zeit zur Beratung genommen, um die beste Entscheidung zu treffen. Da es bis heute zu keiner Lösung gekommen sei, müsse der Rat nun eine Entscheidung treffen, die nicht alle glücklich machen werde, so RM Luster-Haggene.

Betroffen mache RM Luster-Haggene die in diesem Zusammenhang hoffentlich gutgemeinten Hinweise, dass man das Wohl der Kinder im Blick habe und dass man ein Herz für Kinder zeigen solle. Er zitierte beispielhaft einen Auszug aus einem Brief einer besorgten Mutter, die wohl im Auftrag aller betroffenen Eltern aus Liesborn geschrieben wurde, dass „soziale und emotionale Belange“ überhaupt keine Rolle spielen. Gerade weil es hier um Kinder gehe, nicht nur um Kinder in Liesborn, sondern auch um Kinder in Diestedde, so RM Luster-Haggene, habe man nicht einfach vom grünen Tisch weg sofort entschieden. Die CDU-Fraktion habe als letzten Versuch den Brief an alle Eltern aller Einschulkinder initiiert, um auch den Eltern der Dorfkinder in Liesborn, aber auch in Wadersloh die Schwierigkeit bewusst zu machen und eventuell zu anderen Entscheidungen zu bewegen. Leider vergeblich, so RM Luster-Haggene.

RM Luster-Haggene spreche für die Fraktionen, für die Verwaltung und den Bürgermeister, dass für alle das Kindeswohl im Mittelpunkt stehe. Dies betone er ausdrücklich. Egal welche Entscheidung getroffen werde. Es sei bedauerlich, dass er überhaupt darauf hinweisen müsse, dass es allen Beteiligten um das Kindeswohl gehe. Aber Aufgrund mancher Elternbriefe sei dies aber vermutlich notwendig.

RM Luster-Haggene gab bekannt, dass die CDU-Fraktion keine einheitliche Position einnehme. Seine Fraktion suche jedoch stets nach den besten Lösungen für die Ortsteile zum Wohle der ganzen Gemeinde.

Als Gründe für zwei Klassen in Liesborn zu stimmen, führte RM Luster-Haggene für die CDU-Fraktion folgende Punkte an: Es sei eine gleichmäßige Klassenbildung mittlerer Größe möglich. Der Grundschulstandort Diestedde werde in seiner grundsätzlichen Existenz nicht in Frage gestellt und alle Diestedder Kinder könnten zusammen bleiben und ggf. die OGS-Zeit in Diestedde verbringen.

Für die Lösung der Gründung von jeweils einer Klasse an den Grundschulstandorten Liesborn und Diestedde spreche, dass weniger Kinder transportiert werden müssen und die Liesborner Kindern auch nach Wadersloh gehen könnten, so RM Luster-Haggene. Ein Bekenntnis zum Schulstandort sei auch ein Bekenntnis zu vier Jahrgängen und dies sei wichtig für die Schulstruktur.

Die jetzt zu treffende Entscheidung sei eine sehr persönliche und sicherlich auch mit geprägt von dem Ortsteil aus dem man komme, so RM Luster-Haggene. Die Entscheidung habe auch nichts mit Solidarität zu tun, die man dann angeblich zu dem anderen Ortsteil nicht zeige. RM Luster-Haggene stellte heraus, dass es letztlich eine Entscheidung für die Großgemeinde Wadersloh sei, die von der Politik im Ergebnis zu verantworten sei. Er hoffe, dass die Entscheidung auch von den Eltern der betroffenen Kinder getragen werde, denn die Kinder werden vermutlich keine Probleme haben, so RM Luster-Haggene abschließend.

Im Namen der FWG-Fraktion merkte RM Sadlau an, dass die FWG-Fraktion sehr unglücklich darüber sei, dass für die Klassenbildung beim Grundschulverbund Wadersloh für das Schuljahr 2019/2020 eine so schwere Entscheidung getroffen werden müsse. Die FWG-Fraktion mache sich die Entscheidung nicht leicht und wisse sehr wohl, dass egal wie entschieden werde, nicht alle zufrieden seien.

Das Ziel des Grundschulverbundes war immer der Erhalt der Grundschulen in allen drei Ortsteilen der Gemeinde Wadersloh; ganz nach dem Motto: Kurze Beine – kurze Wege. Dafür habe und werde man sich auch weiterhin einsetzen, so RM Sadlau.

RM Sadlau führte aus, dass der Wegfall einer Eingangsklasse an der Grundschule in Diestedde weitreichende Folgen habe. So würde am Standort Diestedde über vier Jahre lang eine Klasse im Sozialgefüge der Schule fehlen. Dies bedeute, dass die neuen Schüler der 4. Klasse keine Patenschaften übernehmen könnten und dass es in den vier Jahren auch keine Schulsanitäter geben würde. Da auch eine Lehrkraft weniger am Standort für Aufgaben wie Pausenaufsicht u.a. zur Verfügung stehe, werde dies zu Problemen bei der Schulorganisation führen. Sollte es erforderlich werden, dass Kinder aus der jetzigen 1. Klasse im Laufe ihrer Grundschulzeit eine Klasse wiederholen müssten, so würden diese Schüler ohne die Bildung einer Eingangsklasse in Diestedde zusätzlich auch zu Fahrschülern. Für das Neubaugebiet und die Vermarktung weiterer Grundstücke in Diestedde sei die Bildung einer Eingangsklasse an der Grundschule von Bedeutung, so RM Sadlau.

RM Sadlau wies darauf hin, dass der Wohnort der Ratsmitglieder bei dieser schweren Entscheidung nicht entscheidend sein sollte.

Im Namen der FWG-Fraktion teilte RM Sadlau mit, dass sie sich für alle Kinder des Grundschulverbundes einsetzen und sprach die Empfehlung aus, dass ggf. auch mehr als ein Kind, eher fünf bis acht Kinder, von Liesborn zur Grundschule nach Diestedde wechseln, um eine gleichmäßige Klassengröße zu erreichen und damit nicht ein Kind alleine nach Diestedde fahren zu lassen.

RM Sadlau stellte heraus, dass aus den rechtlichen Grundlagen eines Grundschulverbundes klar hervorgehe, dass seine Gründung Ziel des Erhalts der kleinen Schulen an Teilstandorten sei. Eine Entscheidung für Liesborn würde bedeuten, dass man den Sinn und Zweck dieses Verbundes generell in Frage stelle. Dies könne und dürfe nicht sein, so RM Sadlau. Daher müsse die Entscheidung für Diestedde fallen. RM Sadlau appellierte an die Eltern aus Liesborn, sich im Sinne ihrer Kinder für den Wechsel nach Diestedde zu entscheiden, damit nicht nur ein/e Schüler/in zwangsweise zugewiesen, sondern eine Gruppe von bekannten/befreundeten Schülern wechseln würde. Somit könne gleichzeitig die Situation in Liesborn entschärft werden.

RM Claßen betonte, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht habe. Die SPD-Fraktion habe alle Eltern der Erstklässler eingeladen. Sie dankte für die sachliche Diskussion mit ihnen. Auch dankte RM Claßen für das Engagement der Verwaltung, die versucht habe, im Wege der Freiwilligkeit eine Lösung herbeizuführen. Bei einer Gründung einer Klasse in Diestedde könnte der Grundschulverbund durch Bildung von Eingangsklassen an allen drei Standorten gesichert werden. Andernfalls fehle vier Jahre lang eine Klasse am Standort. Pädagogisch sinnvoll sei jedoch auch die Gründung von zwei Klassen am Grundschulstandort in Liesborn, so RM Claßen. Sie kündigte an, dass die SPD-Fraktion ebenfalls nicht einheitlich abstimmen werde.

RM Winkelhorst sprach sich für die Bildung von zwei Klassen am Standort in Liesborn aus, da für ihn der pädagogische Aspekt ausschlaggebend sei. Es sei sinnvoller eine Gruppe aus Diestedde nach Liesborn zu befördern, als zu entscheiden, welches Kind von Liesborn nach Diestedde an die Grundschule wechseln müsse. Er könne jedoch auch die Argumentation der Diestedder Eltern nachvollziehen. Wenn der Grundschulstandort in Diestedde nachhaltig gefährdet sei, würde er anders entscheiden.

RM Weinekötter teilte mit, dass die FDP-Fraktion unterschiedlicher Meinung sei und es gute Gründe für beide Seiten gebe. Er hoffe, dass die getroffene Entscheidung dann akzeptiert werde.

BM Thegelkamp erklärte, dass bei der Abstimmung zuerst über den weitestgehenden „Antrag“ zu entscheiden sei. Für ihn sei die Bildung keiner Grundschuleingangsklasse in Diestedde der weitestgehende „Antrag“. Aufgrund dessen wurde über diesen „Antrag“ zuerst abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt, die Einrichtung von drei Grundschuleingangsklassen im Ortsteil Wadersloh und zwei Eingangsklassen im Ortsteil Liesborn. Im Ortsteil Diestedde wird keine Eingangsklasse gebildet.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 11:19:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Claßen beantragte eine Sitzungsunterbrechung.

Pause 18:13 bis 18:25 Uhr.

Sodann ließ BM Thegelkamp über folgenden Beschluss abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die Einrichtung von drei Grundschuleingangsklassen im Ortsteil Wadersloh sowie die Einrichtung jeweils einer Grundschuleingangsklasse in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 21:09:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob das Angebot der Verwaltung, den Transport der Kinder für die vier Grundschuljahre zu übernehmen, bestehen bleibe.

BM Thegelkamp sicherte dies im Einvernehmen mit allen anwesenden Ratsmitgliedern zu.

Falls dies eines Antrages bedürfe, schließe sich die SPD-Fraktion diesem Antrag an, so RM Claßen.

RM Sadlau wünschte sich, dass dieses Angebot für beide Richtungen gelte.

Das Angebot werde gleichgeltend für die Erstklässler der Ortsteile Liesborn und Diestedde sein, so BM Thegelkamp. Auch gelte das Angebot nicht nur für die ein bis zwei Kinder, die von Liesborn nach Diestedde transportiert werden müssen, sondern auch für eine größere Gruppe von Kindern, falls sich die Eltern dazu entschließen, ihr Kind an einem anderen Grundschulstandort in Wadersloh, als ihren Wohnort anzumelden.

BM Thegelkamp war daran gelegen, die Situation so gut wie möglich zu gestalten. Er plädierte dafür, die demokratische Entscheidung nun auch im bürgerschaftlichen als auch im politischen Raum zu akzeptieren und dankte allen für die Diskussion.

## 6 Schaffung von zusätzlichen KiTa-Plätzen in Diestedde und Liesborn

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, RM Braun, ab.

Auch RM Meerbecker erklärte sich für befangen.

Im Hauptausschuss am 05.12.2018 und 24.01.2019 sowie im Rat am 06.02.2019 wurde intensiv über fehlende KiTa-Plätze in den Ortsteilen Diestedde und Liesborn informiert.

Nachdem sich für Diestedde bereits schnell eine Lösung in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde abzeichnete (Übernahme der Eigenbeteiligung durch die Gemeinde in Höhe von bis zu 80.000 €), sind für Liesborn zwei Lösungen denkbar. Dabei scheint bisher eine Erweiterung der DRK-Kindertageseinrichtung „Flohzirkus“ im Gebäudekomplex der Grundschule Liesborn die bessere Lösung zu sein. Im Gespräch mit der Kath. Kirchengemeinde wurde diese Lösung für Liesborn auch als prioritär angesehen. Grundsätzlich könnte sich die Katholische Kirchengemeinde jedoch auch vorstellen, für eine Lösung zur Verfügung zu stehen.

Die Verwaltung hat nun gemeinsam mit dem DRK auf Grundlage der Vorgaben des Kreisjugendamtes über die Erfordernisse einer Erweiterung beraten. Neben einem Raumprogramm für einen Erweiterungsbau wurde auch ein Konzept für eine Übergangslösung erarbeitet. Da der KiTa bereits jetzt Räume fehlen, ist die Einrichtung einer Übergangsguppe im Bestand nicht möglich. Für den Übergang müssen deshalb Räume aus dem sonstigen Bestand der Schule bereitgestellt werden.

Um der KiTa die im Schulgebäude nächstgelegenen Räume für den Übergang zur Verfügung stellen zu können, sind auch dafür bauliche und organisatorische Änderungen vorzunehmen. Die Verwaltung hat hierzu ein Konzept erstellt, das die verschiedenen Nutzungsbereiche im Gebäude bedarfsgerecht neu strukturiert. Neben der erforderlichen Einrichtung der temporären KiTa-Gruppe können durch die Bündelung von Nutzungsbereichen auch Schule und OGS nachhaltig profitieren.

Neben der Schaffung der notwendigen Übergangslösung hat die Verwaltung auch erste Planungsgespräche zur baulichen Erweiterung der KiTa geführt. Das Architekturbüro Heitmann aus Gütersloh hat auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben eine Planung für einen Um- und Erweiterungsbau erstellt.

Nachfolgend sind alle bisher grob kalkulierten Kosten beider Lösungen für den Ortsteil Liesborn gegenübergestellt:

Umbau des Gebäudeensembles der Grundschule Liesborn (KiTa-Bereich, inkl. Übergangslösung, OGS-Küche, Lehrerbereich, von Dritten genutzte Räume)	
Gesamtkosten aller Maßnahmen	700.000,00 €*
Zuschuss des Landes	-230.000,00 €
Zuschuss des Kreises	-30.000,00 €
Refinanzierung aus Miete für die Erweiterung der DRK-KiTa Flohzirkus	-160.000,00 €
Ersparter Zuschuss an dritte Träger (Haushalt 2019)	-80.000,00 €
Fehlbedarf (= Zuschuss der Gemeinde)	200.000,00 €

\*In diesen Kosten sind die Kosten für den vorgesehenen Umbau der Toilettenanlage nicht enthalten.

Im Falle der Erweiterung der KiTa St. Antonius würde auf die Gemeinde Wadersloh ebenso ein Eigenanteil am Projekt zukommen. Dieser würde als Zuschuss an die Kath. Kirchengemeinde ausgezahlt und sich auf 250.000,00 bis 270.000,00 € belaufen.

Somit beträgt der finanzielle Unterschied zwischen den beiden Lösungen 50.000 bis 70.000 €.

Da sich aus einem Umbau des Gebäudeensembles der Grundschule Liesborn wie beschrieben weitere sehr sinnvolle Synergien ergeben, schlägt die Verwaltung vor, die neuen KiTa-Plätze durch den Um- und Anbau des Gebäudebereichs in der Grundschule Liesborn über das DRK umzusetzen.

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden folgende Ansätze im investiven Bereich zur Umsetzung benötigt:

- 350.000 € für 2019 (Deckung: 150.000 € aus 06.01.02 (Unterstützung von Kindertagesstätten sonst. Träger) und 200.000 € aus dem Gesamthaushalt)
- 350.000 € für 2020

Angesichts der Notwendigkeit des sofortigen Maßnahmenbeginns, um ab August allen Kindern aus Liesborn die benötigten KiTa-Plätze zur Verfügung stellen zu können, sollte die Entscheidung zeitnah erfolgen.

Herr Ahlke berichtete, dass der Kreis Warendorf Ende 2018 der Gemeindeverwaltung mitgeteilt habe, dass für den gemeldeten Bedarf Kindergartenplätze für die Gemeinde Wadersloh fehlen. Für den Ortsteil Wadersloh könne durch einige Überbelegungen eine Lösung herbeigeführt werden. Für die Ortsteile Liesborn und Diestedde sei die Situation nicht auf diese Weise lösbar. Für eine Lösung in Diestedde haben Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde zu dem Ergebnis geführt, dass ein Anbau an den St.-Nikolaus-Kindergarten zeitnah umgesetzt werde. Bis zur Fertigstellung in ca. 2 Jahren werde eine Übergangslösung in den bisherigen Räumlichkeiten umgesetzt. Die Gemeinde Wadersloh sollte die Eigenbeteiligung der Katholischen Kirchengemeinde für diese Maßnahme in Höhe von bis zu 80.000 € übernehmen.

Die Planung für einen Um- und Erweiterungsbau des Architekturbüros Heitmann für die Kindergartengruppe in Liesborn stellte Herr Ahlke anhand eines Lageplanes, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor. Die Planungen beinhalten Umzüge in den Räumlichkeiten der Grundschule und einen Anbau am DRK-Kindergarten „Flohzirkus“. Von den Umzügen seien das Lehrerzimmer, die Räumlichkeiten der Feuerwehrcapelle Liesborn und die OGS-Küche betroffen, so Herr Ahlke. Die Gesamtmaßnahme werde auf 700.000 € geschätzt. Nach Abzug von Zuschüssen des Landes, des Kreises, eines ersparten Zuschusses an dritte Träger und die Refinanzierung aus Miete für die Erweiterung des DRK-Kindergartens „Flohzirkus“ belaufen sich die Kosten für die Maßnahme für die Gemeinde Wadersloh auf ca. 200.000 €. Die sanitären Anlagen seien in die Planungen mit einbezogen. Da der derzeitige 3-Gruppen-Kindergarten „Flohzirkus“ keine Möglichkeit für eine Übergangsguppe bieten könne, werden die zwei Räume der Feuerwehrcapelle genutzt. Die Feuerwehrcapelle ziehe in die Räumlichkeiten des bisherigen Lehrerzimmers, des Rektoren- und Sekretariatsbüros. Die Küche werde in den OGS-Bereich integriert. Zum Essensbereich in der Aula entstehe ein Durchbruch, um die Essenssituation zu verbessern, so Herr Ahlke. Die Maßnahme müsse teilweise bis zum 01.08.2019 abgeschlossen sein, damit ab diesem Zeitpunkt 20 zusätzliche Kinder betreut werden können. Die Umbauarbeiten werden ca. 1,5 bis 2 Jahre dauern. Danach könne dauerhaft eine vierte Kindergartengruppe in den Räumlichkeiten des Kindergartens betreut werden. Nach der Anbauphase werden zwei Räume wieder frei. Eine Zweizügigkeit mit ausreichenden Differenzierungsräumen ist gewährleistet. Finanziell ergebe sich zwischen dem Anbau am St. Antonius Kindergarten und dem Anbau der Grundschule in Liesborn ein Differenzbetrag von 50.000 bis 70.000 €. Der Umbau am Gesamtgebäude mache dieses besser nutzbar und biete die optimale Lösung für Liesborn, so Herr Ahlke.

RM Luster-Haggenev begrüßte den Umbau im eigenen Bestand, da eine Ertüchtigung des Gebäudes stattfinde.

Herr Ahlke berichtete, dass im Vorfeld mit der Schulleitung, den Lehrern, der Feuerwehrkapelle und der Leitung des Kindergartens über die Maßnahme gesprochen worden sei. Alle Beteiligten würden diese Maßnahme befürworten.

RM Künneke merkte an, dass der Zuschuss an dritte Träger für den Haushalt 2019 kalkulatorisch mit hinzugerechnet werden müsse und sich somit ein Betrag von 280.000 € ergebe.

Herr Morfeld antwortete, dass in den eigenen Bestand investiert werde und der Umbau viel länger bewirtschaftet werde, sodass dies die Position der Gemeinde verbessere.

RM Teckentrup habe Bedenken, ob diese Maßnahme aufgrund der angespannten Lage im Handwerksbereich zeitnah durchzuführen sei.

Des Weiteren wunderte sich RM Teckentrup über einen Artikel in der Glocke-Ausgabe vom 07.03.2019, in dem der Landrat mitteilte, dass frühzeitig auf die fehlenden Kindergartenplätze reagiert und genügend Kindergartenplätze vorhanden seien. Die Gemeinde habe erst spät im vergangenen Jahr von dieser Situation erfahren. Er wünschte sich, dass Herr Rüting vom Kreisjugendamt hierzu im Ausschuss für Familie und Soziales Stellung nehme.

Herr Ahlke berichtete, dass Herr Rüting zum nächsten FSA eingeladen sei und dann in der Sitzung befragt werden könne.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung einer Übergangslösung gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Wadersloh e.V. – wie in der Vorlage beschrieben - umzusetzen und auch die endgültige Lösung – wie in der Vorlage beschrieben – am Grundschulstandort Liesborn unter besonderer Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Toilettenrenovierung umzusetzen.

Den zuständigen Fachausschüssen für Bau und Schule ist regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten, die umgehend zu beginnen sind, zu berichten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

BM Thegelkamp und RM Meerbecker haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**7           Anfragen der Ratsmitglieder**

---

Anfragen lagen nicht vor.

**8           Berichte der Ausschüsse**

---

**8.1       Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 19 am 11.02.2019**

---

**8.2       Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 21 am 13.02.2019**

---

Fragen zu den Punkten 8.1 und 8.2 wurden nicht gestellt.

## **9            Verschiedenes**

---

### **9.1        Parksituation Langenberger Straße / Poßkamp / Von-Galen-Straße**

---

RM Goß machte darauf aufmerksam, dass es bei Feuerwehreinsätzen zu Behinderungen aufgrund der Parksituation im Bereich der Langenberger Straße / Poßkamp / Von-Galen-Straße gebe.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **9.2        Parksituation Von-Galen-Straße / Im Nordfeld**

---

RM Goß bat darum, die Parksituation im Bereich Von-Galen-Straße / Im Nordfeld zu überprüfen. Diese Thematik sei bereits mit dem Straßenverkehrsamt besprochen worden, so BM Thegelkamp.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils 18:53 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Stefan Braun  
1. stellv. Bürgermeister  
(P. 6)

---

Stefanie Kammermann  
stellv. Schriftführerin